

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

## **Niederschrift Öffentlich**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Donnerstag, 08. Dezember 2022  
im FFW-Haus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2022/012

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Meck, Johannes

Moll, Markus

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Korb, Jürgen

Schriftführerin

Preeg, Beate

Vertreter der Presse

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

zu TOP 02

Vertreter vom Ing.-Büro

### **Fehlend:**

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Binder, Jan

Schmidt, Günter

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung des Protokolls  
der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022
- 02 Baugebiet Melbenfeld II – Erschließung
- 03 Antrag auf isolierte Befreiung eines Gartenhauses  
FI-Nr. N-486/12, Baugebiet Sandfeld, Am Sandfeld 20, Linden
- 04 Teilverrohrung eines Grabens am Betonweg beim Sägewerk in Hornau
- 05 Schallschutzdecke für den Schulungsraum im FFW-Haus Windelsbach
- 06 Vorstellung eines Energiekonzepts im VG-Gebiet
- 07 Zuschussverlängerung für Musikschule Rothenburg o.d.T.  
Fortschreibung von TOP 7 der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2021 und TOP 7 der  
öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020
- 08 Abschluss eines Bausparvertrages
- 09 28. Adventsmarkt - Rückblick
- 10 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, den Vertreter des Ing.-Büros, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Aufgrund der letzten Sitzung des Jahres richtet Bgm. Schuster seinen Dank an das Gremium für ihre diesjährige Mitarbeit und den guten Umgang unter- und miteinander.

Es werden adventliche Gedanken mit der Geschichte zum Adventskranz, Ursprung durch Wichern in Hamburg, und das Gespräch der 4 Adventskranzkerzen (Frieden, Glaube, Liebe, Hoffnung) verlesen.

<b>TOP 01</b> <b><u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022</u></b>
--

### **Sachvortrag:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

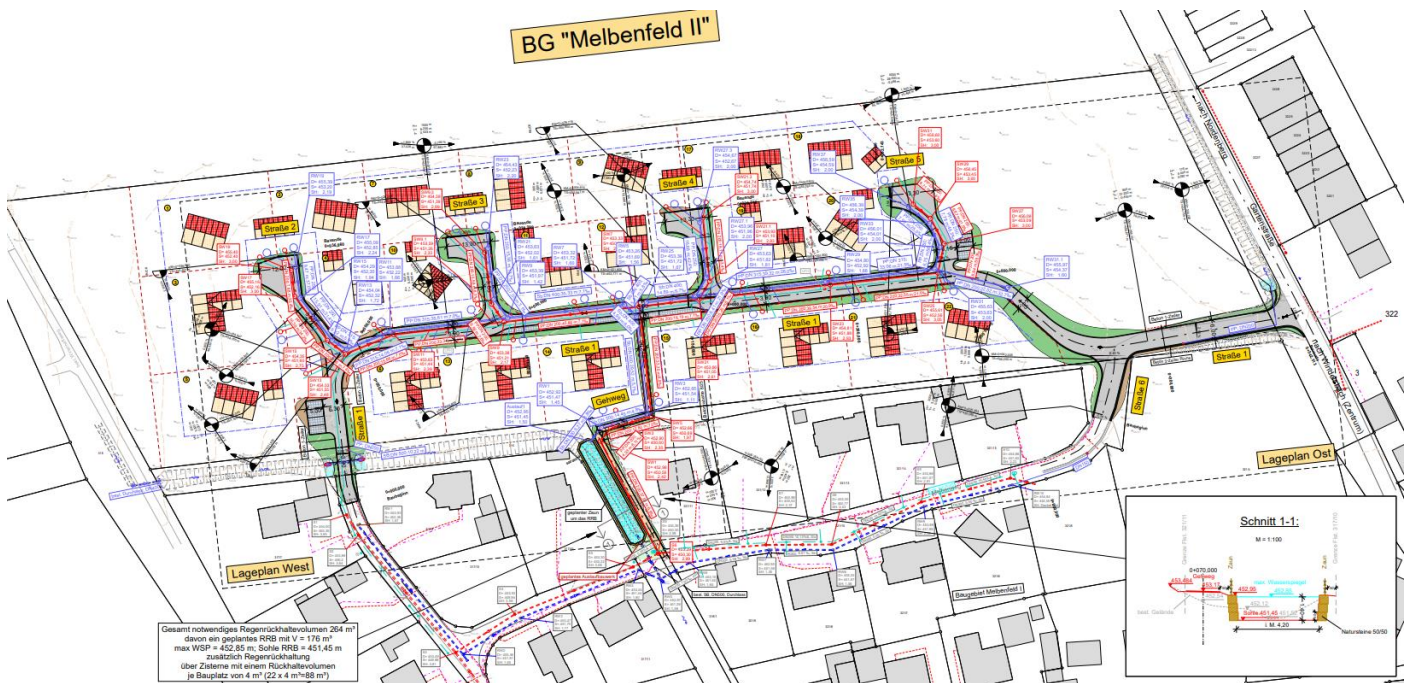
**TOP 02      Baugebiet Melbenfeld II - Erschließung**

**Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 10.03.2022 erhielt das Ing.-Büro den Zuschlag für die Planung der Erschließung und die Ingenieurleistungen und Betreuung der Ausführung für das Baugebiet Melbenfeld II.

In der heutigen Sitzung ist der zuständige Sachbearbeiter des Ing. Büros anwesend um den derzeitigen Planungsstand des Erschließungsentwurfs zum Tiefbau dem Gremium vorzustellen.  
 Grundlage der Planung ist der Bebauungsplan 3 „Melbenfeld 2“ der Gemeinde Windelsbach.  
 Geplant wurden durch das Ing.-Büro der kompletten Straßenausbau, die Regen- und Schmutzwasserentsorgung und die Wasserversorgung.  
 Die Entwurfsplanung lag bereits vor der Sitzung vor und wurde von Bgm. Schuster und Gemeinderat Korb besehen und weist mit diesem Stand eine Gesamtsumme von 1.585.000,00 € brutto auf.

Der Mitarbeiter des Ing.-Büros stellt die Entwurfsplanung vor:



Beim Straßenbau handelt es sich um eine 340 m lange Straße, anschließend am derzeitigen Ende zwischen den Anwesen Melbenweg 8 und 9 über den vorhandenen Graben; dieser wird verrohrt. Die Straße führt nach einer Linkskurve Richtung Bauhof, wo sie auf das andere Ende der vorhandenen Straße vom Baugebiet Melbenfeld 1 Bauabschnitt 2 trifft und dann zur Ortsverbindungsstraße Windelsbach-Nordenberg trifft. Von ihr gehen vier durchschnittlich 30m lange Stichstraßen Richtung Norden ab, die mit einem kleinen Wendehammer enden. Da der Bebauungsplan Melbenfeld 2 bereits 2003 in Kraft trat, ist die Straßenbreite nachzeitigem Stand sehr gering. Deswegen wurden an

geeigneter Stelle Mehrzweckstreifen geplant. Der Straßenaufbau selbst wird erst nach einer Baugrunduntersuchung abschließend festgelegt. Ansonsten sind die Kanten und Borderhöhung der bestehenden Ausführung vom Melbenfeld 1 angepasst (Homburger Kante, Betonzweizeiler).

Beim Abwassersystem ist ein Trennsystem in Schmutz- und Regenwassersystem vorgesehen. Hr. Reif erläutert die geplante Lage der Leitungen- bzw. Kanäle (hier auch die Fernwasserversorgung, da diese parallel dazu verläuft)). Das Ing.-Büro hat bereits für den jeweiligen Grundstücksanschluss einen Schacht jeweils vorgesehen. Alternativ könnte der Schacht dem Bauplatzerwerber überlassen werden und das Ende der Ver- bzw. Entsorgungsleitung würde in das Grundstück verlegt und mit Pfosten gekennzeichnet werden.

Für das Baugebiet ist eine Regenrückhaltung von insgesamt 264 m<sup>3</sup> zu gewährleisten. Deswegen schlägt das Ing.-Büro für jedes Baugrundstück eine entsprechende Zisterne für eine Regenrückhaltung von 4 m<sup>3</sup> vor. Diese Zisternen gewähren auch im gefüllten Zustand bei Regen eine Rückhaltung von 4 m<sup>3</sup>. Die übrige Regenrückhaltung wird durch ein 1,4 m tiefes Becken im Graben zwischen den Anwesen Melbenweg 11 und 13 gewährleistet. Dadurch würde die vorhandene Böschung steiler werden, welche durch 50/50 Quadern abgefangen wird.

Das Gremium spricht sich für die Bereitstellung der Schächte auf den Grundstücken aus, ob und wie die Bereitstellung der angesprochenen Zisterne erfolgt, steht zur Überlegung und wird in der nächsten Sitzung geklärt.

Zur nördlichen Ackergrenze ist ein 4 m Grünstreifen zu dieser vorgesehen. Hier muss noch im Gremium geklärt werden, ob die Fläche dem jeweils angrenzenden Bauplatzerwerber als unbebaubar veräußert wird (siehe Baugebiet Sandfeld in Linden) oder aus der jeweiligen Grundstückfläche herausgenommen wird und im Eigentum der Gemeinde bleibt.

Der Vorschlag, die Option ein weiteres Baugebiet (z.B. Melbenfeld 3) anschließen zu können, wird verworfen, da die dadurch entstehenden Massen die vorhandene Infrastruktur überlasten würde.

Die jetzt noch mögliche Option Wärmenetz wird kontrovers beraten:

Einerseits sollte gerade die Gemeinde vorbildlich und zukunftsweisend handeln („Wo anders geht es auch.“), andererseits sind bei der Umfrage kaum positive Rückmeldungen aus dem Melbenfeld 1 und der angrenzenden Gartenstraße gemeldet worden, eher ein paar innerorts.

Es wird darauf hingewiesen, dass später nachträglich ein Einbau eines Wärmenetzes gerade durch den Erdbau (sehr variable Kosten aufgrund Durchführung durch Straße oder Grünfläche) der höchste Kostenfaktor entsteht. Weiter müsste bereits ein Heizkraftwerk in Planung sein, hier sind der Standort und vor allem ein Betreiber eine große Unklarheit.

Es wird vorgeschlagen, ob bestimmte Verpflichtungen den Bauplatzerwerbern auferlegt werden sollen, wie PV-Anlage, Wärmepumpe und Speicher und ist zur nächsten Sitzung vom Gremium zu überdenken.

Es steht auch die Überlegung im Raum aufgrund der derzeitigen hohen Baukosten, erst die Hälfte des Baugebiets Melbenfeld zu erschließen und später bei Bedarf die zweite.

Weitere Änderungen / Ergänzungen zum Erschließungsentwurf sind:

- 8er Pflaster ersetzen in 10er Pflaster
- Granitkanten anstatt der Betonkanten, da recyclebar
- Lehrrohre für DSL; Bgm. Schuster will die Telekom gleich beim Ausbau mit integrieren
- Den Grünstreifen zur Ackergrenze aufgrund Hochwasserschutz mit einem Graben zu versehen, evtl. teilweise verrohren, und nach Osten zur Ortsverbindungsstraße zu entwässern.

Nach vorsichtiger Schätzung der weiteren Schritte in der Erschließung und ohne Verzögerung könnten die Bauplätze ab Herbst 2023 veräußert werden. Grundsätzlich wird vorgeschlagen, die Abmarkung erst nach der Erschließung vorzunehmen.

Bgm. Schuster und das Gremium verbleiben damit, dass die genannten unklaren bzw. angedachten Punkte bis zur nächsten Sitzung am 09.01.2023 überdacht und beschlossen werden.

<b>TOP 03</b>	<b><u>Antrag auf isolierte Befreiung eines Gartenhauses</u></b> <b><u>Fl-Nr. N-486/12, Baugebiet Sandfeld, Am Sandfeld 20, Linden</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

In der vorherigen Sitzung hatten die Bauherren bereits eine isolierte Befreiung einer Einfriedung beantragt, welcher einstimmig zugestimmt wurde.

Die Bauherren möchten noch ein Gartenhaus errichten. Größe, Ort und Stelle sind nach Überprüfung genehmigungsfrei, jedoch die geplante Dachneigung beträgt 3,5°, der Bebauungsplan sieht aber eine Dachneigung von 8° vor. Deswegen beantragen die Bauherren auch dafür eine isolierte Befreiung.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung für das vorgestellte Gartenhaus auf der rückwertigen Seite der Fl-Nr. N-486/12 bzgl. der Dachneigung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

<b>TOP 04</b>	<b><u>Teilverrohrung eines Grabens am Betonweg beim Sägewerk in Hornau</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster informiert:

Auf der rückwärtigen Seite vom Sägewerk bei Hornau verläuft ein Betonweg. Davon seitlich wird die angrenzende Fläche teilweise als Lagerfläche insbesondere für Hackschnitzel genutzt. Dazwischen verläuft parallel zum Betonweg ein Graben. Es wurde auf der Gemeindeverwaltung angefragt bzgl. einer Verrohrung des Grabens. In der nächsten Sitzung wird Bgm. Schuster dazu näher informieren.

Des Weiteren hat die JG Preuntsfelden eine Feldwegsaniegerung angefragt: Bei Hornau, Nähe ehemaligen Jugendheim Richtung Preuntsfelden. Dieser Feldweg ist teilweise ein Privatweg, der zu erneuernde Abschnitt verläuft zunächst auf gemeindlichen, dann privaten und anschließend wieder auf gemeindlichen Grund. Zusätzlich ist der tatsächliche Verlauf nicht ganz geklärt. Eine entsprechende Baufirma wurde beauftragt die Maßnahme in Augenschein zu nehmen und eine Kostenzusammenstellung vorzulegen.

**TOP 05      Schallschutzdecke für den Schulungsraum im FFW-Haus Windelsbach**

**Sachvortrag:**

Es wurde nach ein paar Veranstaltungen festgestellt, dass der Schulungsraum im FFW-Haus Windelsbach sehr hellhörig ist. Bedingt durch fehlende Möblierung, Teppichboden u.a. ist dies nachvollziehbar. Es wurde angefragt, ob nicht noch eine Schallschutzdecke in diesem Raum installiert werden könne, ähnlich wie in der Kita (Siehe TOP 02 der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022 Akustikdecke für die mittlere Kitagruppe).

Grundsätzlich steht das Gremium dem Antrag positiv gegenüber. Zunächst sollte jedoch fachlicher Rat eingeholt werden, insbesondere über den Planer und Bauleiter des FFW-Hauses, was Bgm. Schuster veranlassen wird.

**TOP 06      Vorstellung eines Energiekonzepts im VG-Gebiet**

**Sachvortrag:**

Im VG-Gebiet wurde den Gemeinden und der Stadt Rothenburg (Bgm. und Gemeinde- bzw. Stadtrat) der Vorschlag eines gemeinsamen Energiekonzepts unterbreitet und vorgestellt. Diesem stehen die Mitgliedsgemeinden der VG meistens positiv gegenüber, teilweise wird noch beraten. Wie sich die Stadt Rothenburg dazu stellt ist derzeit noch nicht entschieden. Evtl. ist Förderung über die LAG gemeinsam möglich, Näheres dazu ist ab Mai 2023 ersichtlich.

Das Gremium ist durch Teilnahme an der Veranstaltung informiert und berät bzgl. der Teilnahme der Gemeinde Windelsbach am gemeinsamen Energiekonzept im VG-Gebiet.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Windelsbach schließt sich einem gemeinsamen Energiekonzept im VG-Gebiet unter der Voraussetzung, dass alle VG-Gemeinden daran teilnehmen, an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 07      Zuschussverlängerung für Musikschule Rothenburg o.d.T.  
Fortschreibung von TOP 7 der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2021 und TOP 7  
der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020**

**Sachvortrag:**

In den Jahren 2020 und 2021 wurde bereits der Zuschuss für den Differenz-Betrag für den Musikschulunterricht an der Musikschule in Rothenburg von der Gemeinde Windelsbach jeweils für ein Jahr übernommen. Zum Antrag steht nun der Differenz-Betrag für 2022. Bgm. Schuster beziffert die Abrechnung für 2021 auf 771,63 €.

**Beschluss:**

Der Zuschuss für den Differenz-Betrag (in Höhe von 25%) wird für den Musikschulunterricht an der Musikschule in Rothenburg von der Gemeinde Windelsbach wieder für ein Jahr übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

<b>TOP 08</b> <b><u>Abschluss eines Bausparvertrages</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Der bisherige Anbieter hat seinerseits zwei bestehende Bausparverträge der Gemeinde Windelsbach gekündigt und bietet für Kommunen auch keine Bausparverträge mehr an.

Bgm. Schuster informiert dazu, dass ein anderer Anbieter wie folgt angeboten hat: Bausparer mit 250.000,00 € Bausparsumme mit einem effektiven Jahreszins von 1,35 %, anzusparen mit 40 %, gebunden für die nächsten 15 Jahre. 65.000,00 € können sofort eingezahlt werden aus den fälligen / gekündigten Bausparverträgen.

Um in diesem Jahr noch den Bausparvertrag abschließen zu können ist ein Beschluss notwendig.

Nach Beratung stimmt das Gremium wie folgt ab:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Windelsbach beauftragt 1. Bgm. Schuster mit dem Abschluss des vorgestellten Bausparvertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

<b>TOP 09</b> <b><u>28. Adventsmarkt - Rückblick</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Der diesjährige Adventsmarkt wurde nach zwei Jahren Pause an beiden Tagen sehr gut angenommen und besucht. Am Samstag konnte durch alle Vortragenden ein tolles Konzert gehört werden.

Bgm. Schuster bedankt sich mit Lob bei den Marktleitern und allen anderen Mitwirkenden für ihr großes Engagement.

Da für 2023 die Verlagerung an den neu gestalteten Festplatz am FFW-Haus angedacht ist, wird eine notwendige sukzessive Neuanschaffung bzw. Herstellung von Buden anstehen, evtl. sind welche von der Stadt Creglingen zu erwerben. Auch Ausstattung und Versorgung muss neu konzipiert werden.

<b>TOP 10      <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster informiert:

- Das Buswartehaus in Birkach steht mittlerweile. Das Fundament wurde von einem Bauhandwerker ausgeführt, die noch fälligen Pflasterarbeiten übernehmen die ortsansässigen Väter.

Gemeinderat Beck:

- Der Weg bei der Biogasanlage Nordenberg, der noch zum Sanieren ansteht, benötigt zwischenzeitlich eine Schotterung, am besten noch vor dem Winter. Bgm. Schuster wird es sich besehen.
- Ein 8t-Schild ist defekt. Es steht von Nordenberg kommend Richtung Hartershofen auf dem zweiten Weg Richtung Urphershofen (Wachtelbuck) nach der Autobahn. Es ist fraglich, ob es noch auf Gemeindegrund steht. Bgm. Schuster klärt dies.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:00 Uhr**